

# Bundesausschuss Umwelt und Landwirtschaft

## Insekten schützen mit Landwirtschaft und Gesellschaft

November 2019

Für immer mehr Menschen sind Arten- und Naturschutz wichtige Themen. Das haben nicht zuletzt verschiedene Volksbegehren gezeigt. Gerade bestäubende Insekten tragen maßgeblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Auch Land- und Forstwirtschaft sind auf die Ökosystemleistungen der Insekten, vor allem von Wild- und Honigbienen, angewiesen. Bienen und viele weitere Bestäuber sichern die Ernten und die Vielfalt der Pflanzenwelt. Insekten sind zudem die Lebensgrundlage von Vögeln und anderen Tieren. Den Insektenschutz zu stärken, ist im Sinne aller und wird von der CDU nachdrücklich unterstützt.

Die derzeitige Situation ist besorgniserregend. Viele Studien verzeichnen bei den Insekten einen großen Artenverlust und auch einen deutlichen Rückgang der Menge.

### 1. Ursachen

Für den Insektenschwund gibt es unterschiedliche Ursachen. Dabei handelt es sich um den **Verlust von Lebensräumen** (Vereinheitlichung der Agrarlandschaft durch Konzentration auf wenige Anbaukulturen ohne Insektenbestäubung, Verlust von artenreichem Grünland, Verlust von Landschaftsstrukturelementen, wie Hecken, Tümpel, Feldgehölze, Säume usw., Verringerung von Brachen, Flächenversiegelung und -zersiedelung durch Siedlungsentwicklung und Verkehrswege), **Nährstoff- und Schadstoffeinträge**, **Lichtemissionen** sowie **Klimaveränderungen**. Auch gibt es Hinweise auf Insektenverluste durch Windkraftanlagen.

Viele Ursachen sind bereits eindeutig zuordenbar, andere noch nicht gesichert. Deshalb gilt es, zweigleisig zu fahren: die bekannten Ursachen müssen konsequent angegangen werden, die offenen Fragen gleichzeitig durch solide Forschung geklärt werden.

## 2. Bisherige Schritte

Wir sind auf dem Weg. Auf Seiten von Bund und Ländern, aber auch seitens vieler Kommunen und privater Initiativen sind bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Insektenschutz ergriffen worden.

Im **Koalitionsvertrag** haben wir ein Aktionsprogramm Insektenschutz, eine Ackerbaustrategie mit Fördermitteln zum Insektenschutz und den Aufbau eines wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität vereinbart. Das Aktionsprogramm wurde inzwischen vorgelegt, jedoch bedürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen noch der Umsetzung und vor allem der praxisgerechten Ausgestaltung.

Innerhalb der Bundesregierung hat insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Insektenschutz schon in der konkreten Politik verankert und eine Reihe von Aktivitäten gestartet. So ist z. B. das **Nationale Monitoring zur biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft** im März 2019 gestartet.

In der **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU** gibt es schon heute starke Elemente zugunsten der biologischen Vielfalt (Greening/Agrarumweltprogramme). Die Anwendung bestimmter **Pflanzenschutzmittel** ist im Freiland verboten worden, weil staatenbildende Insekten, zu denen auch Honigbienen gehören, bei Kontakt mit diesen Stoffen die Orientierung verlieren können. Deutschland hat aktiv am EU-Verbot mitgewirkt und setzt sich nun dafür ein, dass das Verbot in allen Mitgliedstaaten wirksam durchgesetzt wird.

Zusammen mit den Bundesländern wird das „**Deutsche Bienenmonitoring**“ gefördert, das in seiner Dimension in Europa einzigartig ist. Ziel ist u. a. die periodisch auftretenden Winterverluste von Bienenvölkern aufzuklären. Seit 2016 gibt es am Julius Kühn-Institut ein eigenes **Fachinstitut für Bienenschutz**. Die Wissenschaftler dort forschen unter anderem zu Wechselwirkungen zwischen Bienen und der Landwirtschaft. Die **Imker** selbst werden über die Imkereiprogramme der Länder unterstützt, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft koordiniert.

Die Bundesregierung fördert den artenreicheren **Ökolandbau** und führt auch für den konventionellen Landbau zusammen mit Landwirtschaftsverbänden und der Wissenschaft

**Projekte** durch, die die **Artenvielfalt mit der Wirtschaftlichkeit** verbinden (z. B. F. R. A. N. Z.).

Zudem wird die **Forschung zur Artenvielfalt** und zum Insektenschutz bereits vielfältig gefördert. So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung z. B. das Forschungsprogramm DINA zur Biodiversität in Naturschutzgebieten aufgelegt.

### **3. Vorhaben und Ziele**

Unser Ziel ist wirksamer Insektenschutz mit der Landwirtschaft und mit den Bürgern. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte, die uns auch bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung, in der Bauplanung, bei Änderungen im Naturschutzgesetz und bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik leiten:

#### Forschung

Wir wollen durch die Förderung weiterer Forschungen die Datengrundlage verbreitern, damit Maßnahmen passgenau gestaltet werden können. Im Vordergrund stehen dabei für uns:

- breit angelegte **Langzeitstudien (Monitoring)** mit standardisierten, qualitativ hochwertigen Methoden, um Verursacher des Arten-/Insektenschwunds sicher zu identifizieren und Wechselwirkungen zu erkennen. Dazu gehört auch die Erforschung der Auswirkungen von Erneuerbaren Energien und von Pflanzenschutzmitteln im ökologischen wie im konventionellen Landbau auf die Insektenpopulationen.
- **Wirksamkeit von Maßnahmen** zur Erhaltung der Biodiversität zu analysieren,
- konkrete **praxistaugliche Systemlösungen** zu entwickeln.

#### Landwirtschaft

Der Pflanzenbau hierzulande steht vor **ökonomischen, gesellschaftlichen und auch vor ökologischen Herausforderungen**. Pflanzenbauliche Produktionsverfahren müssen weiterentwickelt werden auf Grund von Umweltwirkungen und -risiken, wie Rückgang der Biodiversität und Belastungen u. a. durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Wir wollen die **grundlegenden Ziele miteinander in Einklang bringen:**

- **Versorgung** der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie Bereitstellung geeigneter Futtermittel und biobasierter Rohstoffe;
- Schutz der natürlichen **Ressourcen** (Boden, Wasser, Luft), Verminderung von Risiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt; Entwicklung positiver Wirkungen auf die Umwelt und die Agrarlandschaft;
- Erhalt und Förderung der Biodiversität/**biologischen Vielfalt** (das bedeutet Vielfalt an Arten, Vielfalt an Lebensräumen, aber auch genetische Vielfalt innerhalb der Arten) in der Agrarlandschaft;
- Anpassung des Pflanzenbaus an den **Klimawandel** und der Ausbau des Beitrags des Ackerbaus zum Klimaschutz;
- Sicherung des Einkommens der **Landwirte**.

Die Landwirtschaft selbst hat die Notwendigkeit des Erhalts der Biodiversität erkannt und ergreift schon viele Maßnahmen, z. B. mit **1,4 Mio. Hektar ökologischen Vorrangflächen** im Rahmen der Umsetzung der EU-Agrarpolitik. Sie hat **234 000 km Blühstreifen** (Quelle: DBV) angelegt und betreibt auf einem Drittel der landwirtschaftlichen Flächen Agrarumweltmaßnahmen. Zudem gibt es viele verbandlich organisierte wie auch einzelbetriebliche Aktivitäten von Landwirten zur Gestaltung lebendiger Agrarlandschaften.

Die **Anstrengungen zum Insektenschutz müssen seitens der Landwirtschaft fortgesetzt werden**. Wir sind gefordert, dafür die richtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen zu setzen.

- Dabei setzen wir in erster Linie auf **Anreize** und **Vertragsnaturschutzmaßnahmen**. Leistungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt müssen **einkommenswirksam** entlohnt werden. Das setzt gut ausgestattete Förderprogramme sowie eine breitere Finanzierung aus Ersatzgeldzahlungen für den Naturschutzausgleich bei Eingriffen in die Natur gemäß BNatschG voraus.
- **Eingriffe ins Eigentum** und rechtliche Bewirtschaftungsauflagen **lehnen wir grundsätzlich ab**. Sie können nur eine ultima ratio sein und müssen mit einer **Entschädigung** verbunden sein.

- Im Zuge der **Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik** streben wir ein deutlich höheres Umweltambitionsniveau mit EU-weiten Mindeststandards für Umwelt- und Klimaschutz an. Im Rahmen der neuen „grünen Architektur“ müssen deutliche Schritte hin zu mehr Klima-, aber auch zu mehr Arten- und Insektenschutz gemacht werden. Landwirte sollen größere Anreize erhalten, besondere Natur- und Artenschutzleistungen zu erbringen. Dazu müssen beide Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik beitragen über die geplanten Eco-Schemes in der ersten und die bewährten Agrarumweltprogramme in der zweiten Säule. Dabei ist die Wirksamkeit der ersten Säule der GAP hinsichtlich der Einkommenswirkung der Landwirtschaft nicht zu vernachlässigen.
- Die Neu- oder Umgestaltung von **insektenfreundlichen Landschaftselementen** muss **flexibel und unbürokratisch** möglich sein und weder zu Problemen beim Vollzug der EU-Agrarpolitik noch mit Naturschutzvorschriften führen.
- Den **Ökolandbau** werden wir verlässlich und marktorientiert fördern. Wir stehen zu dem Ziel von 20 Prozent Ökolandbau in Deutschland. Die Preisentwicklung für Produkte aus dem Ökolandbau sind Gradmesser für das Entwicklungspotential des Ökolandbaus.
- Die **Ackerbaustrategie** wird zusammen mit den Landwirten erarbeitet und umgesetzt. Dabei geht es um den Anbau vielfältiger Kulturen und erweiterter Fruchtfolgen, die Integration von Zwischenfrüchten, Untersaaten, nachwachsenden Rohstoffen, Agroforstsystemen, die auch Insektenweiden und -lebensräume sind. Innovative ackerbauliche Verfahren mit reduzierter Bodenbearbeitung und bedarfsgerechte Düngung mit organischem Material zum Humusaufbau schonen und fördern Insekten.
- Als Alternative zu Mais sind **Blühpflanzenmischungen und Energiepflanzen**, wie z. B. Durchwachsene Silphie und Sida, **für die Biogasproduktionen** zu fördern.
- Zudem werden wir einen Rahmen schaffen, dass Landwirte auch eine angemessene **Aufwandsentschädigung** (Einkommen) erhalten können, wenn sie sich nicht alleinig der Erzeugung von Lebensmitteln widmen, sondern bewusst für die „**Erzeugersparte Biodiversität**“ entscheiden. Das sollte in der EU-Agrarpolitik verankert werden, kann aber auch durch andere Marktsysteme geschehen, z. B. über eine Flächenbörse, bei denen Landwirte Privatpersonen Flächen anbieten, auf denen sie in deren Auftrag Bienenweiden anlegen.

- Wir wollen die Biodiversität in der Gesamtfläche, einschließlich Hecken, Feldgehölzen, Büschen, Grünstreifen ausbauen mit dem Ziel, **vernetzte Lebensräume für Fauna und Flora** herzustellen. Dazu gehört, extensives **artenreiches Grünland** und **Streuobstwiesen** zu fördern. Gerade Grenzertragsstandorte, wie steile Hänge, trockene Kuppen, feuchte Senken und sandige bzw. sehr steinige Äcker, eignen sich für eine extensive Nutzung. Dabei sollte regional darauf geachtet werden, dass ein **kontinuierliches Ressourcenangebot an Nektar, Pollen und Lebensräumen für Insekten** zur Verfügung steht. Die pauschale Unterschutzstellung von artenreichem Grünland und Streuobstwiesen ist aber abzulehnen.
- Die Forschung an **innovativen und bienenfreundlichen Pflanzenschutzmitteln** muss verstärkt werden und sie müssen auch zügig zugelassen werden. Dabei sollen die Zulassungsverfahren weiterentwickelt werden. Es geht darum, nicht nur direkte Auswirkungen auf die Natur zu erfassen, sondern verstärkt indirekte Effekte und Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen bzw. dafür geeignete Bewertungsmethoden zu entwickeln. Zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes werden wir den **integrierten Pflanzenschutz** weiterentwickeln und eine stärkere Nutzung **insektenschonender Verfahren** forcieren. Wir werden die **Resistenzzüchtung** unterstützen und dafür auch die Anwendung neuer biotechnologischer Methoden möglich machen. Zudem sollen Methoden der **Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft** gefördert werden, die helfen, Ressourcen und Pflanzenschutzmittel einzusparen. Pflanzenschutz muss aber möglich bleiben, wo dies nötig ist. Das gilt auch für FFH- und andere Schutzgebiete. Ein pauschales Verbot lehnen wir ab.
- **Flurbereinigungen/-neuordnungen** sollen auch unter ökologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, z. B. durch die Trennung extensiv und intensiv bewirtschafteter Flächen (extensive Flächen z. B. entlang von Flussläufen). Durch die entsprechende Flächengruppierung können zusammenhängende Biotop geschaffen werden.
- Kenntnisse über Insekten- und Artenschutz bzw. entsprechende schonende Landbaumethoden müssen vermehrt in der **Aus- und Weiterbildung in grünen Berufen** bzw. in den entsprechenden Studiengängen vermittelt werden.

Insektenschutz hört nicht bei der Landwirtschaft auf. Die **Akzeptanz moderner Landwirtschaft** (Precision Farming) in der Bevölkerung muss deutlich verbessert werden.

Wenn die Gesellschaft höhere Allgemeinwohlleistungen der Landwirtschaft einfordert, muss sie erkennen, dass diese Leistungen zu höheren Produktionskosten führen, die getragen werden müssen.

### Naturschutz

Der Insektenrückgang ist auch in Naturschutzgebieten feststellbar. Unabhängig vom noch bestehenden Forschungsbedarf setzen wir uns für eine qualitative Aufwertung und **insektenfreundliche Gestaltung und Bewirtschaftung von Naturschutzflächen** ein. Zudem gilt es, noch stärker als bisher auf eine **Vernetzung** zu achten, damit Insektenpopulationen und Populationen anderer Arten dort nicht isoliert werden.

Wir sehen es als sinnvoll an, dafür auch die **Potentiale der Straßenränder** zu nutzen. Das kann über Honey Highways wie in den Niederlanden bis hin zu angepassten Schnittzeiten des Straßengrüns sowie des Verzichts auf das Mulchen und den Einsatz von Laubgebläsen reichen. Hierzu regen wir die Auflage eines Leitfadens für die insektenfreundliche/biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns an.

Wir sehen Chancen in einem „**Naturschutz auf Zeit**“. Vielfach werden Flächen nicht unter Biodiversitätsaspekten gestaltet und aufgewertet, weil die Eigentümer fürchten, dass daraus ein dauerhafter Naturschutzstandard folgt. Sowohl auf kommunalen wie privaten Brachflächen und noch nicht bebauten Flächen in Gewerbeparks und auf Industriegeländen, liegt Potential für Naturschutz auf Zeit. Sie könnten temporär als Insektenlebensräume genutzt werden. Hierzu müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen Anreize geben und bestehende Unsicherheiten abgebaut werden.

Der Anreiz für die Entsiegelung von Flächen muss erhöht werden. Dafür ist die Ausgestaltung der **Kompensation beim Naturschutzausgleich** ein Ansatzpunkt.

Der Bund soll bei der Entwicklung der **Bundeskompensationsverordnung** und der Weiterentwicklung des Baurechts dafür sorgen, dass bestehende wertvolle Lebensräume durch Pflege erhalten werden, Böden erhalten werden und Eingriffe verstärkt durch **integrierte Kompensationsmaßnahmen** ausgeglichen werden. Wenn ein Rückgriff auf

landwirtschaftliche Flächen notwendig ist, soll dies über produktionsintegrierte Maßnahmen erfolgen.

Bei der Flächenwiederherstellung in den **Braunkohlegebieten** gilt es, in besonderer Weise auf die Förderung der Biodiversität zu achten.

Zudem sollten im Rahmen des Trassenausbaus für eine **Erdverkabelung**, insbesondere im Bereich von Wald- und Forstflächen, Blühstreifen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt werden.

#### Kommunen, Landkreise, Wirtschaft und Bürger

In Städten und Dörfern gibt es gute Möglichkeiten, Lebensräume für Insekten, Wildpflanzen, Vögel und auch Arten weiterer Gruppen zu schaffen. Diese reichen von der Gestaltung öffentlicher und privater Grünflächen bis hin zu einer insektenfreundlichen Beleuchtung.

Um die Potentiale zu nutzen, setzen wir vor allem auf Kompetenzaufbau, Förderprogramme und Information.

- Wir müssen in unseren **Kommunen** die **Bauplanung** so ausrichten, dass die Flächenversiegelung weiter reduziert wird und Kommunen ihre Flächen (Kreisel, Verkehrsinseln, Häuserfronten, Parks, Kinderspielplätze, Friedhöfe etc.) durch Auswahl insektenfreundlicher Pflanzen aufwerten. Zudem kann die Renaturierung von Auen und Fließgewässern einen wichtigen Lebensraum für Insekten schaffen. Die Kommunen sollten ihre Grünflächen auch vernetzen. Darüber hinaus können Initiativen, neue Flächen innerhalb der Städte für Naturflächen zu gewinnen, unterstützt werden, beispielsweise für das „Urban Gardening“. Um dies alles zu realisieren, bedarf es eines massiven Kompetenzaufbaus in der Breite der Verwaltung, insbesondere bei Bau-, Stadtplanungs- und Grünflächenämtern sowie Straßenmeistereien. Die Kommunen wollen wir beim **Kompetenzaufbau** und durch entsprechende Förderprogramme unterstützen. In der Städtebauförderung und Dorfentwicklung muss das Thema artenreiche und insektenfreundliche Begrünung verankert werden. Besonders wichtig dabei ist das Programm „Zukunft Stadtgrün“, das entsprechend ausgerichtet werden muss.

- Zu einer kommunalen Strategie für Artenschutz und Biodiversität gehört auch eine **insektenfreundliche Beleuchtung**. Die öffentliche Beleuchtung sollte auf den tatsächlichen Bedarf reduziert werden, ohne dass das Sicherheitsgefühl der Menschen durch schlecht beleuchtete Straßen und Plätze beeinträchtigt wird. Dies kann durch eine entsprechende Steuerung, aber auch durch die Lichtfarbe und den Strahlungswinkel erreicht werden.
- Die **Bürger** können durch die Bepflanzung ihrer Gärten und Balkone sowie das Aufstellen von Insektenhotels einen einfachen, aber wichtigen Beitrag zum Insektenschutz leisten. Es sollen Anreize geschaffen werden, die Hausgärten insektenfreundlicher zu gestalten. Die großflächige Versiegelung von Hausgärten muss verhindert werden. Durch eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr für entsiegelte Flächen, die eine lokale Regenwasserversickerung ermöglichen, können Kanalbetreiber das Entsiegeln fördern.  
Wir setzen uns für eine bundesweite **Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“** unter Einbeziehung der Gartenvereine und der Berufsverbände der Gärtner und der Landschaftsbauer ein wie auch für die Ausrichtung von Wettbewerben um insektenfreundliche artenreiche Gärten .
- Auch die **Wirtschaft** steht in der Verantwortung, eine insektenfreundliche Bepflanzung ihrer Unternehmensgrundstücke vorzunehmen. Das gilt insbesondere für die Nutzung von Reserveflächen zur Betriebserweiterung wie auch für Parkplätze oder mögliche Dachbepflanzungen.

So lassen sich regional angepasste und nachhaltig wirksame Lösungen finden und eine **Trendumkehr** bei der Artenentwicklung erreichen.

Wir treten für eine breite **Informationskampagne** ein und für kommunale/regionale **Dialogprozesse** mit den Bürgern, mit den Naturschutzverbänden, der Land- und Forstwirtschaft sowie der ansässigen Wirtschaft. Durch sachliche Bildungskampagnen können Kinder schon ab dem Kita-Alter und anschließend in der Schule mit dem Thema vertraut gemacht werden.